



# Vereinshaus Benutzungs-Reglement!

## 1. Übernahme und Übergabe des Vereinshauses

---

Die Übernahme bzw. die Übergabe des Vereinshauses und dem dazugehörigen Inventar erfolgt durch die Vereinshausverwalter.

Die Übergabe des Vereinshauses im gereinigten Zustand, erfolgt spätestens am folgenden Tag bis 10 Uhr.

## 2. Inventar und Einrichtung

---

Das Inventar und die Einrichtungen sind das Eigentum der Familiengärten Fromatt, diese sind sorgfältig zu behandeln.

Für allfällige Schäden am Inventar oder Einrichtungsgegenständen haftet der Mieter.

## 3. Dekorationsmaterial

---

Dekorationsmaterial ist so anzubringen, dass beim Entfernen keine Schäden entstehen.

## 4. Parkplätze / Zufahrt

---

Parkplätze stehen an der Klotenerstrasse zur Verfügung.

Für den Güterumschlag steht für ein Fahrzeug ein Parkplatz beim Vereinshaus (Fromattweg) zur Verfügung. Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge (Feuerwehr, Polizei, Sanität etc.) muss jederzeit gewährleistet bleiben.

## 5. Reinigung / Hinweise zur Veranstaltung

---

Vor der Übergabe sind folgende Punkte zu erledigen:

- Tische, Küche, Boden reinigen
- die Stühle mit der Sitzfläche nach unten auf die Tische stellen
- der Vorplatz wischen
- Grill von Asche befreien (Behälter wird zur Verfügung gestellt)
- Kühlschrank reinigen und den Stecker ziehen
- Dekorationsmaterial, Hinweisschilder entfernen
- Abfallsäcke, Gebinde und Flaschen sind fachgerecht zu entsorgen (MITNEHMEN!!)

## 6. Allgemeine Hinweise

---

Das Übernachten im Vereinshaus ist verboten.

Durch die Musik soll sich die Nachbarschaft nicht gestört fühlen.

## 7. Haftung

---

Der Mieter ist dafür besorgt, dass nach der Veranstaltung alle Lichter gelöscht werden; alle Fenster, Türen und Toiletten geschlossen sind; sowie der Kochherd und die Cheminée-Ventilation ausgeschaltet ist. Die Feuerstellen müssen vollkommen erloschen sein.

Herzlichen Dank für das Einhalten der obigen Richtlinien und viel Vergnügen bei ihrem Anlass.